DER BÜRGERMEISTER



# Beschlussvorlage 2024/0347/7 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 2 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2025 – Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2024

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

## Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss 26.11.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

#### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 19.11.2024 beantragt die CDU-Fraktion im Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Zu Details wird auf den als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

§ 79 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen lautet: "Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden."

Die Berücksichtigung eines pauschalen Minderaufwandes führt tatsächlich nur zu einer Verbesserung der Ergebnisplanung und nicht der Finanzplanung, da durch diese Maßnahme keine zusätzliche Liquidität generiert werden kann. Die Muster für die Finanzplanung sehen eine Zeile zur Berücksichtigung des globalen Minderaufwands dementsprechend auch nicht vor.

Ferner sehen weder die Muster für die Ergebnis- noch für die Finanz<u>rechnung</u> entsprechende Zeilen für den Ausweis des globalen Minderaufwands vor. In der Ergebnis- und Finanz<u>rechnung</u> zeigt sich, wie sich die einzelnen Positionen tatsächlich entwickelt haben. Deutlich wird, dass es sich um eine "pauschale Planungshilfe" handelt, die der Darstellung eines besseren Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung dienen soll.

Ob und in welcher Höhe im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes der eingeplante globale Minderaufwand tatsächlich erreicht werden kann, ist fraglich.

Die vorgeschlagene Kürzung von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen kann nicht 1:1 pauschal auf alle Positionen des Ergebnisplans – insbesondere auf diejenigen Aufwendungen, die der Höhe nach feststehen – ausgeweitet werden. Folglich wäre der Minderaufwand zusätzlich bei anderen Positionen zu erwirtschaften, um insgesamt die vorgeschlagenen 2 Prozent zu erreichen. Dies würde die übrigen Positionen – insbesondere diejenigen ohne rechtliche Leistungsverpflichtung – deutlich oberhalb von 2 Prozent belasten.

Nur beispielhaft seien – auf Basis des Haushaltsentwurfes 2025 – benannt:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025 in Euro	davon 2 Prozent in Euro
160101.537200	Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände/ Kreisumlage	23.499.550	469.991
060701.531808/ 060701.531810/ 060701.533101	Zuschüsse Kindertagesein- richtungen/Kindertages- pflege	17.246.250	344.925

Ähnliches dürfte für viele weitere Produktkonten gelten, beispielhaft werden nur die Personal- und Versorgungsaufwendungen (bestehende Beschäftigungsverhältnisse) benannt.

Eine Auswertung aus den Jahren 2020 bis 2024 (Prognose) ergibt zudem, dass der ordentliche Aufwand durchweg oberhalb der (fortgeschriebenen) Planung abschloss. Diese Überschreitungen der Planwerte konnten in den Jahren 2020 bis 2023 auch durch überproportional steigende Erträge inklusive der Aktivierung von Corona-/Schäden aus dem Krieg gegen die Ukraine-Belastungen ausgeglichen werden. Für das Jahr 2024 ist der Jahresabschluss abzuwarten.

Jahr	Ansatz in Euro	fortgeschriebener Ansatz in Euro	Ist-Ergebnis in Euro	Differenz (Ansatz ./. Ist-Ergebnis) in Euro
2020	100.721.000,00	101.490.850,82	103.863.152,14	+3.142.152,14
2021	103.970.050,00	104.764.780,63	105.882.126,03	+1.912.076,03
2022	107.368.200,00	109.592.655,12	113.660.064,74	+6.291.864,74
2023	114.372.250,00	116.913.623,70	117.693.290,52	+3.321.040,52
2024	127.080.150,00	128.884.089,43	127.493.642,95 (Prognose)	+412.939,43 (Prognose)

Die Darstellung der CDU-Fraktion, dass die ordentlichen Aufwendungen "regelmäßig nicht vollständig benötigt werden" kann verwaltungsseits nach Auswertung der festgestellten und öffentlich bekannten Jahresabschlüsse nicht nachvollzogen werden. Das Gegenteil ist der Fall.

Ausgehend von ordentlichen Aufwendungen – auf Basis des Haushaltsentwurfes 2025 – würde sich bei Umsetzung des CDU-Antrages folgender globaler Minderaufwand ergeben: 134.666.550 Euro x 2 Prozent = 2.693.331 Euro.

Bereinigt man die ordentlichen Aufwendungen nur (!) um die oben beispielhaft genannten Positionen, ergibt sich ein Volumen von noch 93.920.750 Euro. Eine Umsetzung des beantragen globalen Minderaufwands von 2.693.331 Euro würde eine prozentuale Kürzung der verbleibenden Positionen von schon rund 2,9 Prozent bedeuten. Unter Berücksichtigung weiterer pflichtiger Aufwandspositionen, die sich einer Disposition (insbesondere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Hilfe zur Erziehung et cetera) entziehen, würde der Prozentsatz deutlich weiter ansteigen. Angesichts der oben aufgeführten Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen in Vorjahren erscheint eine solche Reduzierung nicht möglich.

Sollte gleichwohl eine derartige Festsetzung erfolgen, wäre – auch unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung – durch die Verwaltung zu prüfen, welche Aufwendungen mit einer Mittelbewirtschaftungssperre belegt werden können, um sicherzustellen, dass das Planungsziel erreicht werden kann. Es wird ausgeschlossen, dass dies – insbesondere zu Beginn des Jahres – ohne gravierende Einschränkungen der Leistungserfüllung (zum Beispiel im Rahmen der Zuschussgewährung Kultur, Sport oder Schule) gegenüber der Bürgerschaft erreicht werden kann. Sicher wären insbesondere Positionen betroffen, die keiner rechtlichen Leistungsverpflichtung unterliegen.

Seitens der Verwaltung ist ein globaler Minderaufwand von 500.000 Euro ab dem Jahr 2025 im Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt worden. Dieser Ansatz erfolgte ohne konkrete Verortung und als "Prinzip Hoffnung" (Zitat aus der Haushaltsrede des Stadtkämmerers) auf eine globale Verbesserung des Haushaltes, insbesondere durch Erträge. Eine weitere Steigerung des Betrages wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung nicht angeraten.

Abschließend wird der Ansatz eines höheren globalen Minderaufwandes seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht für erforderlich gehalten, da derzeit davon auszugehen ist, dass der Haushalt auch ohne einen derartigen Ansatz genehmigungsfähig aufgestellt werden kann.

### Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2024